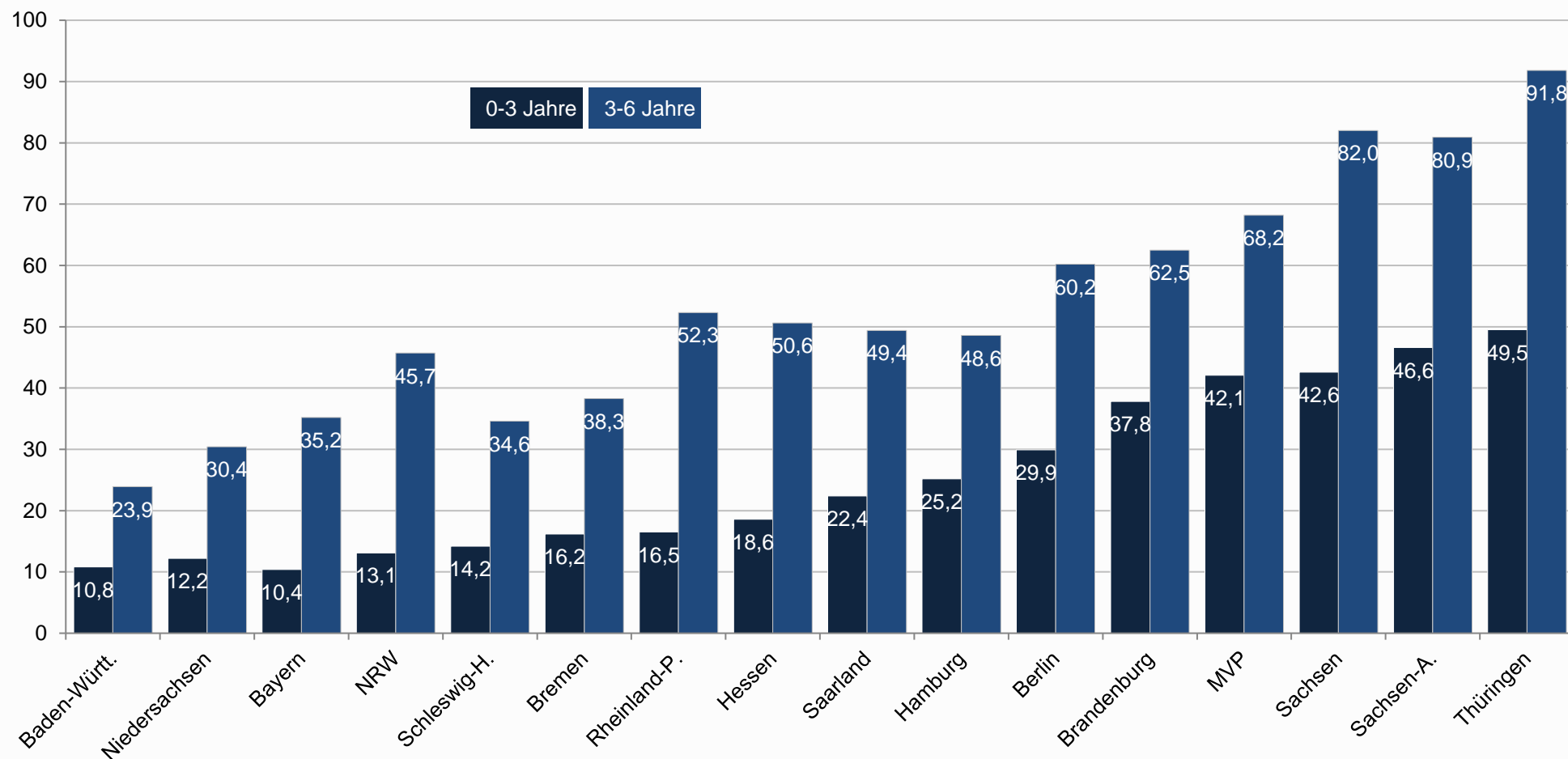


### ■ Ganztagsbetreuungsquoten\* von Kindern unter 3 Jahren und 3 - 6 Jahren, 2017 nach Bundesländern in %



\*) Anteil der Kinder, die in einer Ganztageseinrichtung und in einer öffentlich geförderten Ganztagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Kindertagesbetreuung regional 2017

## **Ganztagsbetreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren und 3 – 6 Jahren, 2017**

Seit dem 01. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (geregelt durch das Kinderförderungsgesetz von 2008). In der Folge ist das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgebaut worden (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Während die Versorgung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren mittlerweile sehr ausgeprägt ist (mit Betreuungsquoten von 90 % und mehr), sieht es für die Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren erheblich schlechter aus. Dies gilt vor allem für die alten Bundesländer. Hier erreichen die Betreuungsquoten 28,8 %.

Diese Quoten, die den Anteil der Kinder des entsprechenden Alters, die in einer Tageseinrichtung (Kindergarten) oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden, an der jeweiligen Gesamtzahl der Kinder wiedergeben, unterscheiden allerdings nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag, fassen also Halbtags- und Ganztageseinrichtungen zusammen. Fragt man nach der Verbreitung von Ganztageseinrichtungen (mindestens sieben Stunden am Tag, in der Regel von Montag bis Freitag), sieht die Bilanz - vor allem in den alten Bundesländern - wenig positiv aus. Dies gilt für die Betreuung sowohl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren als auch der Kinder unter 3 Jahren.

Für die Altersgruppe 3 - 6 Jahre zeigen die Daten, dass die Ganztagsbetreuungsquoten in Westdeutschland im Schnitt bei 38,6 % liegen. Die Kindergärten sind immer noch zu großen Teilen Halbtagskindergärten. Besonders geringe Quoten sind in Baden-Württemberg (23,9 %) und Niedersachsen (30,4 %) zu finden. In den neuen Bundesländern hingegen fällt die Versorgungsquote mit Ganztagskindergärten (mit etwa 74 % im Schnitt) doppelt so hoch aus

Noch bescheidener ist die Versorgung mit Ganztagsbetreuungen für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre. In den Flächenländern Westdeutschlands schwanken hier die Betreuungsquoten zwischen 10,8 % (Baden-Württemberg) und 22,4 % (Saarland). Wiederum besser sieht es in den ostdeutschen Ländern aus: Die Betreuungsquoten erreichen Werte von 37,8 % bis 49,5 %. Ursächlich dafür sind die vormaligen DDR-Verhältnisse im Bereich der Kinderbetreuung: Die Ganztagsbetreuung auch für Kleinkinder war weit verbreitet. Trotz eines deutlichen Abbaus der Ganztagsplätze (auch angesichts der nach der Wiedervereinigung stark gesunkenen Kinderzahl), sind diese Strukturen keineswegs völlig aufgegeben worden.

Die Situation in den alten Bundesländern ist das Ergebnis eines spezifischen Verständnisses der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung: Die für die Kinderbetreuung in der Familie allein zuständige Mutter, arbeitet auf Teilzeitbasis - und zwar im unteren Stundenbereich und zu großen Teilen im Minijob-Segment. Denn Kinderbetreuungseinrichtungen, die beispielsweise nur bis zur Mittagszeit geöffnet sind, machen selbst, eine Halbtagsarbeit kaum möglich, wenn man an die Wegezeiten zur Arbeit und von der Arbeit mit einrechnet,. Hinter diesem Vereinbarkeits-Arrangement eines Großteils der Mütter in den alten Bundesländern stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verknüpft sind. Zu berücksichtigen bleibt

aber auch, dass ein nur geringes Angebot vor Ort an Ganztagsplätzen die Nachfrage begrenzt bzw. dass ein steigendes Angebot zu einer wachsenden Nachfrage führen würde.

### **Methodische Hinweise**

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Die Ganztagsbetreuungsquote bezieht sich dabei auf die Kinder, für die ein Angebot von mehr als 7 Stunden am Tag in einer Einrichtung besteht.

Für die Berechnung der Betreuungsquoten werden Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung vom 31. Dezember 2016 auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.